

Erstmeldung gemäß SPoL § 20

Die Erstmeldung umfasst Erklärungen und Nachweise, vorzulegen durch Studierende zur Immatrikulation bzw. zum Studienbeginn in einem Lehramtsstudiengang an der Goethe Universität Frankfurt.

Studierende sind gemäß § 20 *Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung verpflichtet*, dem Prüfungsamt folgende Erklärungen und Nachweise spätestens mit der Meldung zur ersten Modulprüfung, sofern nicht bereits bei Einschreibung erfolgt, vorzulegen:

- a. Eine Erklärung darüber, ob die bzw. der Studierende den Prüfungsanspruch im gewählten Lehramtsstudiengang noch nicht verloren hat (§ 7 Abs. 1) und ob sie oder er sich gegenwärtig in einem Studiengang mit Abschlussziel Lehramt in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren zu einer Modulprüfung oder zu einer Abschlussprüfung an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland befindet.
- b. ggf. Nachweise über bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in den Studiengang eingebracht werden sollen (§ 27).
- c. ggf. Nachweise über fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse oder über andere spezifische Zulassungsvoraussetzungen nach § 7 Abs. 3.

HINWEIS: Die Daten werden durch das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge (ZPL) erfasst. Es prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und der Prüfungsausschuss für Lehramtsstudiengänge stellt fest, ob für den gewählten Lehramtsstudiengang noch Prüfungsanspruch besteht.

Wann muss die Erstmeldung vollzogen werden?

Die Erstmeldung muss im ersten Semester in einem Lehramtsstudiengang an der Goethe-Universität eingereicht werden – und zwar mit der Meldung zur ersten Modulprüfung. Dies bedeutet i. d. R.

... für ein Sommersemester: **bis Ende Mai**

... für ein Wintersemester: **bis Ende Dezember**

Der Antrag ist fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge einzureichen. Dem Antrag ist ggf. ein Immatrikulationsnachweis sowie eine aktuelle Leistungsübersicht über sämtliche bereits an einer Hochschule erbrachten und ggf. angemeldeten Studien- und Prüfungsleistungen beizufügen. Als Immatrikulationsnachweis genügt ein Exmatrikulationsnachweis oder ein Studienverlaufsplan, aus dem hervorgeht, in welchem Zeitraum die bzw. der Studierende im bisherigen Studiengang eingeschrieben war. **Es ist nicht notwendig, alle Studienbescheinigungen einzureichen!** Bei Bedarf kann eine Modulbeschreibung eingefordert werden. Die Leistungsübersicht muss alle bestandenen und nicht bestandenen Leistungen enthalten, sie muss darüber hinaus den Prüfungsanspruch im dokumentierten Studiengang bestätigen.

Erstmeldung gem. § 20 Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (SPoL) mit Abschluss Erste Staatsprüfung an der Goethe Universität Frankfurt

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____@stud.uni-frankfurt.de

Aktueller Studiengang und Fächerkombination

Lehramt an Grundschulen (L1) Haupt- und Realschulen (L2) Gymnasien (L3) Förderschulen (L5)

Fächer: _____

- nur bei L1 falls gemäß PO vorhanden: Langfach _____
- nur bei Musik (L3) / Kunst (L3): Kleine Fakultas im 2. Fach ja nein

Studienbeginn (o. g. Studiengang): SoSe _____ oder WiSe _____

Waren Sie bereits in einem anderen (Lehramts-) Studiengang an der Goethe-Universität oder in einem (Lehramts-) Studiengang an einer anderen Hochschule immatrikuliert bzw. haben Studien- und Prüfungsleistungen erbracht oder sich zu einer Prüfungsleistung angemeldet?

Ja, nur Immatrikulation - keine Leistungen angemeldet/erbracht. (*Immatrikulationsnachweis beifügen!*)

Ja, Leistungen angemeldet und/oder erbracht. (*alle Unterlagen beifügen!*)

Nein, bisher keine Immatrikulation.

Falls Sie bereits in einem (Lehramts-) Studiengang, immatrikuliert waren, machen Sie bitte folgende Angaben zu dem vorherigen Studiengang (auch bei Fachwechseln innerhalb der Goethe-Universität!):

Hochschule: _____

Studiengang / Lehramt & Fächer: _____

Liegen bei einer oder mehreren Modulprüfungen, bei der Zwischen- oder einer Abschlussprüfung Fehlversuche vor?

Ja Nein

Liegt ein endgültiges Nichtbestehen in einer Modulprüfung, bei Zwischen- oder Abschlussprüfung vor?

Ja Nein

Ich erkläre hiermit, dass ich bisher keine für das Studium erforderliche Prüfung in einem Lehramtsstudiengang oder in einem anderen vergleichbaren Studiengang oder Studienanteil an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland endgültig nicht bestanden habe oder – auch unter Angabe von Fehlversuchen – ein Prüfungsverfahren nicht abgeschlossen habe.

Als vergleichbare Studiengänge/Studienanteile gelten Studiengänge/Studienanteile, die in einem wesentlichen Teil mit den in dieser Ordnung geforderten Prüfungsleistungen übereinstimmen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Zur Überprüfbarkeit habe ich dem Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge aktuelle Unterlagen (*Leistungsübersicht/ Transcript of Records*)* vorgelegt, sofern bereits Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden. Ich bin mir bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort, Datum: _____

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung

Unterschrift: _____

*Der/die Antragsteller:in legt alle für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen im Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge vor. Diese müssen aktuell sein. Das Prüfungsamt ist berechtigt, eine erneute Vorlage einzufordern, wenn nicht alle aktuellen Leistungen aufgeführt sind. Nicht bestandene Leistungen verringern Wiederholungsversuche für das vergleichbare Modul im Lehramtsstudiengang an der Goethe-Universität. Endgültig nicht bestandene Leistungen bzw. der Verlust des Prüfungsanspruches wirken sich ggf. auch auf den Prüfungsanspruch im Lehramtsstudiengang an der Goethe-Universität aus.